KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

An alle bayerischen Ärzte der förderfähigen Fachgruppen für die Förderung der fachärztlichen Weiterbildung gem. § 75a SGB V

Geschäftsführung

Ihre Ansprechpartner:
Präsenzberatung Praxisführung

19.01.2021

Fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V: Nächster Ausschreibungszeitraum ab dem 25. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nächste Ausschreibungszeitraum beginnt bereits am 25. Januar 2021. Vertragsärzte, Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ, die einen Arzt in Weiterbildung bestimmter Fachgruppen beschäftigen oder dies planen, können im Zeitraum vom **25. Januar 2021** bis einschließlich **24. März 2021** eine Förderung beantragen.

In der insgesamt bereits neunten Ausschreibungsrunde können für das Förderjahr 2021 **145,05 Förderplätze** für alle in Bayern **grundsätzlich förderfähigen Fachgruppen** (Augenärzte, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Fachärzte für Allgemeinchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie, Nervenärzte, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Urologen) beantragt werden. Es ist sichergestellt, dass mindestens 12,5 % der für Bayern jährlich verfügbaren Förderstellen für Kinderärzte reserviert sind.

Bitte beachten Sie: Wird der Antrag rückwirkend für einen bereits begonnenen Weiterbildungsabschnitt gestellt, ist die Förderung maximal bis zum Monatsersten des Eingangs des Förderantrags möglich. Das bedeutet, dass eine **rückwirkende Förderung bis 1. Januar 2021** ausschließlich für Anträge, die **bis zum 31. Januar 2021** eingehen, gewährt werden kann, sofern ab diesem Zeitpunkt sämtliche Fördervoraussetzungen vorliegen.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Körperschaft des öffentlichen Rechts www.kvb.de
Elsenheimerstraße 39 80687 München

Die Förderung umfasst einen monatlichen Gehaltszuschuss von **5.000 Euro** für eine Vollzeitstelle für den Arzt in Weiterbildung. Auch Teilzeittätigkeiten können gefördert werden. Informationen zu den Fördervoraussetzungen, den derzeit freien Stellen für die folgenden Förderjahre und weitere Details finden Sie auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Nachwuchs > Weiterbildung > Förderung fachärztliche Weiterbildung > Gesetzliche Förderung nach § 75a SGB V. Der **Förderantrag ist am 25. Januar 2021 ab 9 Uhr** abrufbar.

Die Beantragung der Förderung ist nur im Ausschreibungszeitraum möglich. Übersteigt die Anzahl der beantragten Stellen das verfügbare Stellenkontingent, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bitte beachten Sie auch, dass demselben Antragsteller (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder MVZ) im selben Förderzeitraum eine Förderung entweder nur für ein vollzeitiges Beschäftigungsverhältnis eines Arztes in Weiterbildung oder für zwei Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bewilligt werden kann.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere Berater Praxisführung in Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik Service > Beratung > Präsenzberatung > Praxisführung.

Freundliche Grüße

gez.
Stephan Spring
Geschäftsführer

***** Countdown: Ab April Serviceschreiben nur über „Meine KVB“ *****

- ➔ **Ab April 2021**: KVB-Serviceschreiben **ausschließlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“ abrufbar. Der Versand über E-Mail, Fax und Post wird Ende März eingestellt.
- ➔ **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung